

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2014

Mittwoch, 22. Januar

Nr. 2



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	5-7
Kirchennachrichten	7

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 24. Januar 2014**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 5. Februar 2014**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0351 50178880
Strom	0351 50178881

Spruch des Tages

*Wer von Anfang an sicher weiß,
wohin sein Weg führen wird,
wird es nicht sehr weit bringen.
Napoleon Bonaparte*

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 27. Januar 2014, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2013
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der Konzeption für die integrative Kita „Kinderland“ Nünchritz
5. Rückzahlung Verwaltungsgemeinschaftsumlage an die Gemeinde Glaubitz aus Abrechnung 2012
6. Bestellung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014
7. Ausbau Hauptstraße in Roda – Freigabe von Mitteln und Beauftragung der Planungsleistungen
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeinderäte

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 13.01.2014

Beschluss-Nr. T 01/14

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für den Neubau eines Nebengebäudes, Teichweg 10, Flurstück-Nr. 263c, Gemarkung Merschwitz.

Beschluss-Nr. T 02/14

Der Technische Ausschuss beschließt die vorfristige Bereitstellung von Zahlungsmitteln aus dem Finanzhaushalt 2014 zur Beseitigung von Hochwasserschäden und Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 3 – Bauhauptarbeiten.

Beschluss-Nr. T 03/14

Der Technische Ausschuss beschließt die vorfristige Bereitstellung von Zahlungsmitteln aus dem Finanzhaushalt 2014 zur Beseitigung von Hochwasserschäden und Vergabe von Bauleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am Sportgebäude Nünchritz, Baulos 4 – Heizung-/Sanitärinstallation.

Beschluss-Nr. T 04/14

Der Technische Ausschuss beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Vorhaben „Chlorsilananlage, BE2 Ethylsilikatherstellung und Lagerung – Erweiterung Ethanoltanklager N27, Tasse 1“ im Rahmen des Antrags gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Chlorsilananlage, Friedrich-von-Heyden-Platz 1 in Nünchritz, Flurstück 373/1 der Gemarkung Nünchritz.

Aufruf an alle Gewerbetreibende

Die Gemeinde Nünchritz beabsichtigt in naher Zukunft das Informationsangebot auf der Gemeindehomepage zu verbessern. Dazu benötigen wir ganz dringend Ihre Mithilfe, natürlich auf freiwilliger Basis. Um ein effektives Branchenverzeichnis anzulegen, benötigen wir die dafür notwendigen Stammdaten.

Das wären:

- Branche
- Firmenname
- Inhaber o. Geschäftsführer
- Geschäftsadresse
- Kommunikationsdaten (Tel./Fax/Handy/E-Mail)

Später ist vorgesehen, den Service so auszubauen, dass innerhalb der Gemeindehomepage geworben werden kann. Dies wird dann aber kostenpflichtig sein. Sie können Ihre Daten per Post an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, per Fax an die 035265/50053 oder per E-Mail an post@nuenchritz.de senden.

Aktualisierung der Alarmierungsunterlagen – Hochwasserschutz –

Aufgrund der bisher eher geringen Anzahl von Rückmeldungen zur Aktualisierung persönlicher Daten von Besitzern oder Eigentümern im Hochwasserfall gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen wird nochmals auf folgenden Sachverhalt verwiesen:

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNNAV) erfolgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Hochwassergefahren im Freistaat Sachsen durch das Landeshochwasserzentrum. Es nutzt dazu Rundfunk, Fernsehen, Presse, Videotext, Internet, telefonischen Ansgedient und gegebenenfalls weitere Kommunikationsmittel. Das Landeshochwasserzentrum hat hierzu eine Informationsplattform zur selbständigen Information der Öffentlichkeit eingerichtet.

Darüber hinaus sind die Gemeinden angehalten bei Hochwassergefahr die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie der Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind, zu informieren. Um dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht werden zu können, ist das Vorliegen aktueller Alarmierungsunterlagen notwendig.

Ausgehend davon wird hiermit der o. g. Personenkreis, der im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt, aufgefordert, nachfolgend aufgeführte Daten bis zum 31.01.2014 an die Gemeindeverwaltung Nünchritz zu melden und in der Folge auch über entsprechende Veränderungen zu informieren. Nur so kann ein entsprechender Informationsfluss gewährleistet werden.

- Anschriften
- Telefon-, Telefax-, Funktelefonnummern
- E-Mail-Adressen

Helfer für Wasserwehr gesucht!

Die Angelegenheiten der Wasserwehr in unserem Gemeindegebiet nimmt zum gegenwärtigen Zeitpunkt fast ausschließlich die Freiwillige Feuerwehr war. Dies kann im Ernstfall dazu führen, dass die Kameradinnen und Kameraden nur teilweise bereit stehen. Es muss in Betracht gezogen werden, dass Zeitgleich auch Einsätze im Rahmen des Brandschutzes durch die Feuerwehr abgearbeitet werden müssen. Darüber hinaus führt die Fülle der zu erledigenden Aufträge unter Berücksichtigung der überhaupt zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte dazu, dass diese nur verzögert abgearbeitet werden können. Daher sollen diese Aufgaben künftig auf breitere Schultern verteilt werden. Federführend sollte weiterhin die Feuerwehr fungieren.

Angesprochen sind alle Bürger der Gemeinde, die freiwillig ehrenamtlich in der Wasserwehr mitarbeiten möchten, insbesondere die Eigentümer und Nutzer von Grundstücken, die unmittelbar vom Hochwasserschutz einen Nutzen haben. Zu den Aufgaben gehören der Kontrolldienst an den Hochwasserschutzanlagen und die Mitarbeit bei der Hochwasserabwehr. Für weitere Informationen bzw. für Ihr Interesse an der Mitgliedschaft in der Wasserwehr stehen wir Ihnen unter Tel. 035265/500-13 sowie per Mail unter post@nuenchritz.de zur Verfügung!

Verkehrsraumeinschränkungen

Äußere Karl-Marx-Straße

Ab 23.01.2014 ist vorgesehen, den Fußweg im Bereich der Bushaltestelle gegenüber der EDEKA-Kaufhalle je nach Wetter-situation zu erneuern. Dabei kann es zu zeitweiligen Verkehrsraumeinschränkungen in diesem Bereich kommen.

Während der Bauzeit ist vorgesehen, die Haltestelle des ÖPNV ca. 100 m in Richtung Wacker-Chemie zu verlegen. Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2014 keine neuen Steuerbescheide versandt werden, wenn sich die Besteuerungsgrundlage gegenüber dem Jahr 2013 nicht verändert hat. Der zuletzt zugesandte Bescheid besitzt weiterhin Gültigkeit. Für Rückfragen im Zusammenhang mit der Veranlagung bzw. bei sonstigen Fragen steht Ihnen Frau Rösch, Tel. 035265/50034, zur Verfügung.

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr vorläufig unverändert.

Gemeinde Nünchritz

Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B 400 v.H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2014 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen. Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechendem Konto abgebucht.

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen, Hausmeister sowie alle Dienstleister, die Pflanzenschutzmittel ausbringen. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015.

Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm>

Antragstelle Sachkundenachweiskarte:
LfULG, Außenstelle Rötha, Frau Schuster (Tel. 034206 589-15),
Frau Groß-Ophoff (Tel. 034206 589-51), Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha, Fax 034206-589-60

E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de

Liebingsplätze für alle – Investitionsprogramm Barriere-freies Bauen 2014

In Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 23.04.2007 (FRL Eingliederungshilfe) besteht in Umsetzung eines Investitionsprogrammes die Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen.

Was wird gefördert: Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich (z. B. Jugend- und Freizeittreffs, Seniorenbegegnungsstätten, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Freizeitbäder, Volkshochschulen, Gastronomie ist nicht ausgeschlossen). Beispiele für Einzelobjekte sind u. a. induktive Höranlagen, Audio-Guides sowie Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen, barrierefreie Zugänge, barrierefreie Sanitäranlagen.

Wer kann beantragen: Betreiber – auch Mieter und Pächter – von öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Wie hoch ist die Förderung: Die Zuwendungsfähigen Ausgaben betragen pro Einzelfall bis 25.000 Euro, diese sind bis zu 100 % förderfähig.

Antragsunterlagen können Sie unter u. a. Adresse abfordern bzw. stehen diese auch unter

<http://www.kreis-meissen.org/2712.html> zum Download bereit.

Den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 14.03.2014 (Ausschlussfrist) an:

Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Sozialplanung, Herr Wuttke, Loo-sestr. 17/19, 01662 Meißen, Tel. 03521/725-3105, Fax 03521/725-3100
Mail: sozialplanung@kreis-meissen.de | www.kreis-meissen.org

Weitere Informationen und den Antrag erhalten Sie in der Gemeinde-Homepage oder im Rathaus am Eingang.

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Grundstückseigentümer erhalten Gebührenbescheid

Vom 21. Februar an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer in der Region Riesa-Großenhain verschicken. Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2014 mit zwei Fälligkeiten: 28. März und 5. September

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlung ist das durchschnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Woche aus dem Jahr 2013. Bei Rückfragen sollte die Rufnummer des auf dem Gebührenbescheid benannten Bearbeiters angewählt werden. Die Gebührenzahler werden um pünktliche Bezahlung gebeten. Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro. Sollte auch dann nicht gezahlt werden, muss der Zweckverband Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung einleiten. Diese wird zirka vier Wochen nach dem Mahnschreiben schriftlich angekündigt. Einer der nächsten Schritte ist die Pfändung vor Ort durch einen Außendienstmitarbeiter des ZAOE. Um solche Maßnahmen zu verhindern, sollten Betroffene rechtzeitig in der Geschäftsstelle vorsehen, um gemeinsam mit dem ZAOE nach Lösungen zu suchen, zum Beispiel Ratenzahlung. Ein gutes Mittel, die Zahlungen nicht zu vergessen, ist das Abbuchen der Beträge vom Konto. Eine Einzugsermächtigung kann jederzeit erteilt und auch wieder entzogen werden. Ein Vordruck ist im Internet www.zaoe.de unter „Abfallberatung/Formulare/SEPA-Lastschriftmandat“ zu finden. Auch beim jeweiligen Geldinstitut kann eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Service-Telefon für die Bürger: 0351 4040450
www.zaoe.de, presse@zaoe.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußblitz

Herrn Karl Klemm am 30.01. zum 72. Geburtstag
Herrn Joachim Lehmann am 31.01. zum 78. Geburtstag
Herrn Gottfried Raum am 05.02. zum 75. Geburtstag

Goltzscha

Frau Erika Hornemann am 24.01. zum 77. Geburtstag
Herrn Dieter Beulig am 27.01. zum 73. Geburtstag
Frau Johanna Born am 01.02. zum 76. Geburtstag
Frau Helga Hartmann am 04.02. zum 77. Geburtstag
Herrn Hans Engel am 05.02. zum 81. Geburtstag

Leckwitz

Herrn Ralph Scharf am 24.01. zum 77. Geburtstag

Merschwitz

Frau Marianne Kühne am 23.01. zum 86. Geburtstag
Frau Erika Prinz am 24.01. zum 70. Geburtstag
Frau Erika Lange am 25.01. zum 81. Geburtstag
Herrn Wolfgang Putzger am 29.01. zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Gasch am 30.01. zum 93. Geburtstag
Herrn Dieter Vierke am 02.02. zum 78. Geburtstag
Frau Anna Maurer am 03.02. zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Richter am 04.02. zum 74. Geburtstag

Naundörfchen

Herr Siegfried Mommert am 30.01. zum 74. Geburtstag

Neuseußblitz

Herrn Horst Rosenmeier am 24.01. zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Berke am 29.01. zum 70. Geburtstag

Nünchritz

Herrn Ekkerhard Göhler am 23.01. zum 73. Geburtstag
Frau Dorothea Haesloop am 23.01. zum 85. Geburtstag
Herrn Jürgen Schmidt am 24.01. zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Korpowski am 25.01. zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Schulze am 25.01. zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Nicklisch am 26.01. zum 76. Geburtstag
Herrn Hans Georg Syrbe am 26.01. zum 81. Geburtstag
Frau Adina Hermann am 27.01. zum 77. Geburtstag
Herrn Theo Preiß am 27.01. zum 79. Geburtstag
Herrn Hans Rispei am 27.01. zum 81. Geburtstag
Herrn Wilfried Günther am 28.01. zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Kürsten am 28.01. zum 83. Geburtstag
Frau Hanna Berger am 29.01. zum 75. Geburtstag
Frau Helga Borsdorf am 29.01. zum 79. Geburtstag
Herrn Rudolf Pöhler am 29.01. zum 70. Geburtstag
Frau Christa Walde am 29.01. zum 70. Geburtstag
Frau Karin Müller am 30.01. zum 71. Geburtstag
Frau Karin Schneider am 30.01. zum 74. Geburtstag
Frau Annelore Wustmann am 30.01. zum 78. Geburtstag
Frau Heidrun Laukandt am 31.01. zum 70. Geburtstag
Herrn Hansdieter Freitag am 02.02. zum 76. Geburtstag
Herrn Harry Lau am 03.02. zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Fischer am 04.02. zum 79. Geburtstag
Frau Erika Käseberg am 04.02. zum 79. Geburtstag
Frau Hannelore Grünberg am 05.02. zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Schmidt am 05.02. zum 72. Geburtstag

Roda

Frau Rosemarie Gillhoff am 24.01. zum 73. Geburtstag

Weißig

Frau Heiderose Rillich am 25.01. zum 70. Geburtstag
Herrn Günther Preußner am 29.01. zum 85. Geburtstag